StWEG Musterstrasse 99

Hausordnung

**Allgemeine Ruhezeiten:**

An Sonn- und Feiertagen: Von 11:30 Uhr – 14:00 Uhr
Nachts: von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
Innerhalb dieser Ruhezeiten hat sich jeder Person so zu benehmen, dass ausserhalb seiner Wohnung kein Lärm zu vernehmen ist.

**Reinigung:**

Es ist ein Hauswartdienst organisiert, der die allgemeinen Räume sowie das Treppenhaus einmal pro Woche reinigt. Ausserordentliche Verunreinigungen sind durch die Verursacher zu bereinigen.

**Rauchverbot:**

Es gilt ein Rauchverbot in sämtlichen gemeinschaftlichen Räumen (inkl. Treppenhaus und Lift).

**Waschküche:**

Die Waschküche muss regelmässig selber gereinigt werden. Es erfolgt keine Reinigung durch die Hauswartung.

**Winterdienst:**

Keine Schneeräumung auf dem Durchgang zur Würzenbachstrasse.

**Abstellplätze:**

Kinderwagen, Fahrräder, Mofas, etc sind an dem dafür vorgesehenen Raum zu deponieren.

**Türschliessung:**

Die Haustüre sowie die anderen Gebäudezugänge sind stets zu verschliessen.

**Lift:**

Die im Lift angeschlagenen Sicherheitsvorgaben sind jederzeit einzuhalten. Bei Betriebsstörungen oder anderen Auffälligkeiten ist der Hauswart umgehend zu orientieren. Kindern unter 4 Jahren ist das selbstständige Liftfahren untersagt.

**Grillieren:**

Es gilt sich an die Weisung des Vermieters zu halten und Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen. Beim Grillieren auf dem Balkon oder dem Gartensitzplatz ist auf die anderen Bewohner Rücksicht zu nehmen. Nach 22:00 Uhr darf nicht mehr grilliert werden.

Vielen Dank für die Einhaltung und partnerschaftliche Umsetzung dieser Hausordnung.

Beschlossen an der StWEG-Versammlung vom November 2020

Für die Verwaltung

Andrea Mustermann